

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
04. Mai 2022

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt + BzV Lorenz am 04.05.22



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0135 vom 02.05.2022 der  
Bezirksverordneten Andrea Lorenz - AfD  
Betr.: Hinweisschilder lt. IfSG im Rathaus Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

*Der Berliner Senat verkündete zum 1. April 2022 eine Aufhebung aller Corona-Maßnahmen bis auf einen Basisschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln, Alten- und Pflegeheimen.*

1. Warum hängen im Rathaus Treptow immer noch die irreführenden Hinweisschilder, welche zum Tragen einer Maske verpflichten?
2. Wann werden diese entfernt oder beispielsweise ersetzt und auf Freiwilligkeit einiger Basismaßnahmen verwiesen, wie es derzeit in einigen Supermärkten der Fall ist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben nach § 2 Abs. 1 Corona-ArbSchV zu prüfen, welche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor dem Corona-Virus erforderlich sind. Im Rahmen dieser Prüfung kam man zu dem Ergebnis, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske über den 31.03.2022 hinaus zu verlängern (bis zum 30.04.2022).

Nach Beratung durch das Gesundheitsamt ist man für den Zeitraum ab dem 01.05.2022 zu der Einschätzung gelangt, dass die Maskenpflicht entfallen kann. Die Maßnahmen des Arbeitgebers wurden entsprechend angepasst.

Mit Wegfall der Maskenpflicht für die Beschäftigten innerhalb der Dienstgebäude zum 01.05.2022 wurden nun alle zuständigen Hausmeister gebeten, die Hinweisschilder zeitnah zu entfernen.

Zu 2.

Das Hausmeisterteam des Rathauses Treptow meldete am 03.05.2022 den Vollzug. Weitere Schilder, die auf eine freiwillige Maskenpflicht hinweisen, sind nicht geplant.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0135
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	36,73 €
	höherer Dienst	1	0,5	45,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,09 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,09 €